

Antwort von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlanfrage von Aktion Kinderwunsch e.V. vom 22.07.2009

„Zu 1)

Künstliche Befruchtungen können eine individuelle Hilfe für solche Paare sein, die unter ihrer Kinderlosigkeit leiden. Sie sind kein generelles „Instrument“, um die Auswirkungen des demografischen Wandels zu begrenzen. Ihre Kosten sollten steuerfinanziert übernommen werden, damit sie auch Geringverdienenden zugänglich sind. Altersgrenzen und die Begrenzung der Zahl der Versuche halten wir für sinnvoll. Dabei sollten alle Zielgruppen – auch Paare ohne Trauschein, LebenspartnerInnen und Alleinstehende – gleichgestellt werden.

Zu 2)

Wir fordern schon lange die rechtliche Anerkennung der Vielfalt familiärer – also eben auch nicht-ehelicher - Lebensformen. Das sollte aus unserer Sicht für alle Lebensbereiche gelten. So wollen wir z. B. allen Frauen – verheiratet, verpartnert und unverheiratet – Zugang zu den Methoden der Fortpflanzungsmedizin ermöglichen. Die Möglichkeit der künstlichen Befruchtung muss Lebenspartnerinnen, Unverheirateten und Alleinstehenden offen stehen.

Zu 3)

Das Interesse von Paaren an einer erfolgreichen IVF-Behandlung und der Reduktion von Mehrlingsschwangerschaften ist verständlich. Es müssen jedoch auch ethische Interessen berücksichtigt werden wie z.B., dass mit einer Zulassung einer Weiterkultivierung von mehr als drei Embryonen oder der Zulassung von PID grundsätzlich überzählige Embryonen für potenzielle Forschungszwecke geschaffen werden. Der Gesetzgeber hat vor rund zehn Jahren mit dem Embryonenschutzgesetz nach Abwägung unterschiedlichster Interessen einen klassischen politischen Kompromiss gefunden. Sollte es in der nächsten Wahlperiode Initiativen zur Änderung des Embryonenschutzgesetzes geben, so wird es mit großer Wahrscheinlichkeit hierzu keine Initiativen der jeweiligen Bundestagsfraktionen geben, sondern es wird – wie bei anderen Gesetzen mit bioethischen Inhalten - allen Abgeordneten der Fraktionen, so auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, freigestellt, unterschiedliche Initiativen zur Beibehaltung der Regelungen im Embryonenschutzgesetz oder zur Änderung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Donate Hochstein

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bundesgeschäftsstelle
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin

T: 030-28442127

F: 030-28442327

E: pr@gruene.de

I: <http://www.gruene.de/>